



ECOBRITE DES

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktnname : ECOBRITE DES
UFI : MCN9-TF37-NH0P-M0P8
Produktnummer : 118367E
Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biozid
Stofftyp : Gemisch
Informationen zur Produktverdünnung : Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Waschhilfsmittel (gasend). Automatischer Prozess
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ecolab (Schweiz) GmbH
Kägenstrasse 10
CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)
CH-CustomerService@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +41225181383
+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch
Vergiftungsinformationszentrale : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: +41 (0)44 251 51 51

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 13.04.2022
Version : 5.0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 3	H272
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290
Akute Toxizität, Kategorie 4	H302

ECOBRITE DES

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A	H314
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318
II Akute Toxizität, Kategorie 4	H332
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

Die Klassifizierung des Produktes basiert auf einer toxikologischen Beurteilung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenbezeichnungen	: H272 H290 H302 + H332 H314 H335 H410	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-----------------------	---	--

Ergänzende Gefahrenhinweise

Vorsorgliche Angaben

: EUH071

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Verhütung:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P220	Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid

Essigsäure

Peressigsäure

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ECOBRITE DES

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 01-2119485845-22	Nota B Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1; H271 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 4; H332 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1 H271 >= 70 % Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 2 H272 50 - < 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 >= 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 50 - < 70 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 35 - < 50 % Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 8 - < 50 % Augenreizung Kategorie 2 H319 5 - < 8 % Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 >= 35 %	>= 10 - < 20
Essigsäure	64-19-7 200-580-7 01-2119475328-30	Nota B Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; H226 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 >= 90 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 25 - < 90 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 10 - < 25 % Augenreizung Kategorie 2 H319 10 - < 25 %	>= 10 - < 20
Peressigsäure	79-21-0 201-186-8 01-2119531330-56	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; H226 Organische Peroxide Typ D; H242 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 4; H332	>= 10 - < 20

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ECOBRITE DES

		Akute Toxizität Kategorie 4; H312 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A; H314 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; H410 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 $\geq 1\%$ M = 1 M (chronisch) = 10	
Caprylsäure	124-07-2 204-677-5 01-2119552491-41	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1C; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1C $> 70 - 100\%$	$\geq 2.5 - < 3$
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz	97489-15-1 307-055-2 01-2119489924-20	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1 $> 15 - 100\%$ Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2A $> 10 - 15\%$	$\geq 1 - < 2.5$
Peroxyoctansäure	33734-57-5 EXEMPTED	Pyrophore Flüssigkeiten Kategorie 1; H250 Organische Peroxide Typ F; H242 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400	$\geq 1 - < 2.5$
Substanzen mit einem Arbeitsplatzgrenzwert:			
Schwefelsäure	7664-93-9 231-639-5 01-2119458838-20	Nota B Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A; H314 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 $\geq 15\%$ Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 $5 - < 15\%$ Augenreizung Kategorie 2 H319 $5 - < 15\%$	$\geq 0.25 - < 0.5$

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ECOBRITE DES

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-------------------|--|
| Nach Augenkontakt | : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. |
|------------|------------------------------|

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Alles andere als Wasser |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|--|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
Oxidationsmittel. Kontakt mit anderen Materialien kann Brand verursachen.
Bei Zersetzung wird Sauerstoff freigesetzt, das Feuer verstärken kann.
Oxidationsmittel; Dieser Stoff ist ein Oxidationsmittel welches leicht mit anderen Stoffen reagiert insbesondere bei Erhitzen.
Risiko des Überdruckes und des Berstens im Falle der Zersetzung in geschlossenen Behältern
Im Falle eines Brandes, wenn dies ohne Risiko möglich ist, alle dem Feuer ausgesetzten Behälter entfernen und an einem sicheren Ort, entfernt von jeder Wärmequelle, aufbewahren. |
| | : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:
Kohlenstoffoxide |

ECOBRITE DES

Schwefeloxide
Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung : Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzanzug tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Für angemessene Lüftung sorgen. Beseitigen Sie alle möglichen Zündquellen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Alle brennbaren Quellen aus der Gefahrenzone bringen und vom Einsatzort fernhalten Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Defekte Behälter, auch Fässer, NICHT hermetisch verschließen (Berstgefahr durch Zersetzung des Produkts)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Abfall isolieren und nicht mit unverträglichen Materialien in Kontakt kommen lassen. Kleine Auslaufmengen mit Sand oder "Vermikulit" aufnehmen und das Gemisch mindestens 10-fach mit Wasser verdünnen. In einen offenen Behälter geben und zur Neutralisierung *)/Entsorgung an einem sicheren Ort bereitstellen. Große Auslaufmengen aufnehmen und Bereich evakuieren. Fernbleiben bis die Reaktion nachläßt, dann zwecks vorschriftsmäßiger Entsorgung aufnehmen. Genehmigung von örtlicher Wasserbehörde einholen ob Einleiten in die Kanalisation möglich ist. *) NEUTRALISIERUNG: Nach Verdünnen mit einer verfügbaren Base, wie z.B. Natriumbicarbonat, neutralisieren. Brennbare Materialien, die diesem Produkt ausgesetzt sind, sollten sofort mit großen Mengen Wasser gespült werden, um sicherzustellen, dass das gesamte Produkt entfernt wird. Restprodukte, die auf organischen Materialien wie Lumpen, Tüchern, Papier, Textilien, Baumwolle, Leder, Holz oder anderen brennbaren Substanzen trocknen, können sich spontan

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ECOBRITE DES

entzünden und zu einem Brand führen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|------------------------------|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Aerosol/Dampf nicht einatmen. Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) |
| Hygienemaßnahmen | : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|--|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : Von Reduktionsmitteln fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren Bei Gasentwicklung und unzureichender Entlüftung des Containers besteht Berstgefahr. Nur im Originalbehälter aufbewahren, an einem kühlen, gut belüfteten und lichtgeschützten Ort, entfernt von brennbaren Materialien und Reduktionsmitteln (Amine), Säuren, Basen, Schwermetallverbindungen (Beschleuniger, Reizstoffe, Metallsalze). Auf einem Säure-resistenten Untergrund lagern den Behälter nicht hermetisch verschliessen Den Behälter immer aufrecht transportieren und lagern. Risiko des Überdruckes und des Berstens im Falle der Zersetzung in geschlossenen Behältern oder Rohrleitungen |
| Lagertemperatur | : -5 °C bis 30 °C |
| Verpackungsmaterial | : Geeignetes Material: Kunststoff

Ungeeignetes Material: Stahl, Aluminium |

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

- | | |
|--------------------------|--|
| Bestimmte Verwendung(en) | : Waschhilfsmittel (gasend). Automatischer Prozess |
|--------------------------|--|

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ECOBRITE DES

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Basis
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	STEL	2 ppm 2.8 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information	OSH A	Occupational Safety and Health Administration		
	DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft		
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
		MAK-Wert	1 ppm 1.4 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information	OSH A	Occupational Safety and Health Administration		
	DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft		
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
Essigsäure	64-19-7	MAK-Wert	10 ppm 25 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information	NIOS H	National Institute for Occupational Safety and Health		
	OSH A	Occupational Safety and Health Administration		
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
		STEL	20 ppm 50 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information	NIOS H	National Institute for Occupational Safety and Health		
	OSH A	Occupational Safety and Health Administration		
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
		TWA	10 ppm 25 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information		Indikativ		
		STEL	20 ppm 50 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information		Indikativ		
Schwefelsäure	7664-93-9	MAK-Wert (einatembarer Staub)	0.1 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information	IFA	IFA - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung		
	C1	Krebserzeugender Stoff Kategorie 1.		
	NIOS H	National Institute for Occupational Safety and Health		
	OSH A	Occupational Safety and Health Administration		
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
		STEL (einatembarer Staub)	0.2 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information	IFA	IFA - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung		
	C1	Krebserzeugender Stoff Kategorie 1.		
	NIOS H	National Institute for Occupational Safety and Health		

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**ECOBRITE DES**

	OSH A	Occupational Safety and Health Administration
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

DNEL

Peressigsäure	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionsweg: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 0.56 mg/m ³
		Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionsweg: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte Wert: 0.56 mg/m ³
		Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionsweg: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 0.56 mg/m ³
		Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionsweg: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 0.56 mg/m ³
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 0.28 mg/m ³
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte Wert: 0.28 mg/m ³
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 0.28 mg/m ³
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 0.28 mg/m ³
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Oral Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 1.25 mg/m ³
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Oral Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte Wert: 1.25 mg/m ³

PNEC

Peressigsäure	:	Süßwasser
---------------	---	-----------

ECOBRITE DES

	<p>Wert: 0.000224 mg/l</p> <p>Süßwassersediment Wert: 0.00018 mg/kg</p> <p>Wasser Wert: 0.051 mg/l</p> <p>Boden Wert: 0.32 mg/kg</p>
--	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen : Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Korbbrillen
Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374) : Bei Hautkontakt wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, um Oxidationseffekte (z.B. Hautaufhellung) zu vermeiden.
Empfohlener vorbeugender Hautschutz
Handschuhe
Nitrilkautschuk
Butylkautschuk
Durchbruchszeit: 1-4 Stunden
Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf. einschließlich geeigneter Schutzschuhe

Atemschutz (EN 143, 14387) : Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU) 2016/425) , oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp:A-P

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ECOBRITE DES

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: flüssig
Farbe	: klar, Farblos
Geruch	: nach Essigsäure
pH-Wert	: 2.5 - 3.5, 1 %
Partikeleigenschaften	
Bewertung	: nicht anwendbar
Partikelgröße	: nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: nicht anwendbar
Staubigkeit	: nicht anwendbar
Spezifischer	: nicht anwendbar
Oberflächenbereich	
Oberflächenladung/Zetapotential	: nicht anwendbar
Form	: nicht anwendbar
Kristallinität	: nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe	: nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Geruchsschwelle	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Siedepunkt, Anfangssiedepunkt, Siedebereich	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Entzündlichkeit	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dampfdruck	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dichte und / oder relative Dichte	: 1.1 - 1.15
Wasserlöslichkeit	: löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert)	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

ECOBRITE DES

ur

Thermische Zersetzung	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Oxidierende Eigenschaften	: ja

9.2 Sonstige Angaben

VOC : 18.72 %

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Anwendungsbedingungen
Zersetzt sich beim Erhitzen. Möglichkeit einer exothermen Reaktion

10.2 Chemische Stabilität

Zersetzt sich beim Erhitzen.
Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.
Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können bersten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.
Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.
Amine vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.
Direkte Hitzeeinwirkung.
Sonnenlichtexposition.
Lichtexposition.
Gefriertemperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien

Stahl
Aluminium
Säuren
Basen
Pulverförmige Metallsalze
Metalle
Reduktionsmittel
Entzündliche Materialien
Organische Materialien
Schwermetallsalze

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ECOBRITE DES

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:
Kohlenstoffoxide
Schwefeloxide
Metalloxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

Produkt

Akute orale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität : 1,520 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. :
Akute dermale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Karzinogenität	: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Wirkungen auf die Fortpflanzung	: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Keimzell-Mutagenität	: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Teratogenität	: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Wasserstoffperoxid LD50 Ratte: 486 mg/kg
Essigsäure LD50 Ratte: 3,310 mg/kg
Caprylsäure LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ECOBRITE DES

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz LD50 Ratte: 1,250 mg/kg

Peroxyoctansäure LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute inhalative Toxizität : Wasserstoffperoxid 4 h LC50 Ratte: 11 mg/l Testatmosphäre: Dampf

Peressigsäure 4 h LC50 Ratte: 1.5 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : Essigsäure LD50 Kaninchen: 1,060 mg/kg

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz LD50 Maus: > 2,000 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.

Verschlucken : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Einatmung : Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Hautkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Verschlucken : Verätzung, Unterleibsschmerzen

Einatmung : Atemreizung, Husten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende Wirkungen : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar

ECOBRITE DES

Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren.

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen : Wasserstoffperoxid96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 16.4 mg/l

Essigsäure96 h LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):
> 1,000 mg/l

Peressigsäure96 h LC50: 0.8 mg/l

Caprylsäure96 h LC50 Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch): 22 mg/l

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz96 h LC50 Leuciscus idus (Goldorfe): 8.4 mg/l

Peroxyoctansäure96 h LC50 Fisch: 0.15 mg/l

Schwefelsäure96 h LC50: 22 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren. : Wasserstoffperoxid48 h LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2.4 mg/l
Essigsäure48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 39.6 mg/l
Peressigsäure48 h EC50: 0.73 mg/l

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 9.2 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : Wasserstoffperoxid72 h EC50 Skeletonema costatum (Kieselalge): 1.38 mg/l
Essigsäure72 h EC50 Skeletonema costatum (Kieselalge): > 1,000 mg/l
Peressigsäure72 h EC50: 0.7 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : WasserstoffperoxidErgebnis: Nicht anwendbar - anorganisch
EssigsäureErgebnis: Leicht biologisch abbaubar.
PeressigsäureErgebnis: Leicht biologisch abbaubar.

ECOBRITE DES

CaprylsäureErgebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, NatriumsalzErgebnis: Leicht biologisch abbaubar.

PeroxyoctansäureErgebnis: Leicht biologisch abbaubar.

SchwefelsäureErgebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Verursache keine Verunreinigungen von Sturmwasserabflüssen, natürlichen Gewässern oder Böden mit der Chemikalie oder den gebrauchten Behältern
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen,

ECOBRITE DES

landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die
Abfallschlüssel Zuordnung

: Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers , die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	:	3098
14.2 UN-ordnungsgemäßige Versandbezeichnung	:	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Hydrogen peroxide, Peroxyessigsäure, acetic acid)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	:	5.1 (8)
14.4 Verpackungsgruppe	:	III
14.5 Umweltgefahren	:	ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	Kein(e,er)

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	:	3098
14.2 UN-ordnungsgemäßige Versandbezeichnung	:	Oxidizing liquid, corrosive, n.o.s. (Hydrogen peroxide, Peroxyacetic acid, acetic acid)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	:	5.1 (8)
14.4 Verpackungsgruppe	:	III
14.5 Umweltgefahren	:	Yes
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	None

Seeschiffstransport

(IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	:	3098
14.2 UN-ordnungsgemäßige Versandbezeichnung	:	OXIDIZING LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Hydrogen peroxide, Peroxyacetic acid, acetic acid)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	:	5.1 (8)
14.4 Verpackungsgruppe	:	III
14.5 Umweltgefahren	:	Yes

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ECOBRITE DES

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : None
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Not applicable.

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004 : 15 % und darüber jedoch weniger als 30 %: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
Enthält: Desinfektionsmittel

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt ist durch die Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffvorläufer) geregelt (enthält meldepflichtige oder / und eingeschränkte Substanzen): Alle verdächtigen Transaktionen, signifikante Verluste und Diebstähle müssen der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : UMWELTGEFAHREN E1
Niedrige Risikostufe : 100 t
Hohe Risikostufe : 200 t

ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE P8
Niedrige Risikostufe : 50 t
Hohe Risikostufe : 200 t

Nationale Bestimmungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
18.72 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung	Begründung
Oxidierende Flüssigkeiten 3, H272	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ECOBRITE DES

Korrosiv gegenüber Metallen 1, H290	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Akute Toxizität 4, H302	Rechenmethode
Ätzwirkung auf die Haut 1A, H314	Rechenmethode
Schwere Augenschädigung 1, H318	Rechenmethode
Akute Toxizität 4, H332	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 3, H335	Rechenmethode
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend 1, H410	Rechenmethode

Volltext der H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H250	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP);

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ECOBRITE DES

PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.